

Sicherheits- konzept



Schulstr. 12

59846 Sundern-Hachen

Telefon 02935/1509

Telefax 02935/7586

grundschule-hachen@t-online.de

www.grundschule-hachen.de

Stand April 2020

aktualisiert Aug. 22

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung.....	4
2. Äußere Sicherheit.....	5
2.1 Schulweg.....	5
2.2 Sammelplatz	5
2.3 Aufsichtsregelung.....	5
2.4 Hofpause.....	5
2.5 Eingang.....	6
3. Innere Sicherheit	7
3.1 Verhalten gegenüber schulfremden Personen.....	7
3.2 Fotowand der Mitarbeiter.....	7
3.3 Toilettengang	7
3.4 Listen im Klassenraum	7
3.5 Schulregeln	8
3.6 Klassenregeln	8
3.7 Regelmäßige Übungen.....	8
4. Alarmplan / Notfallplan	9
4.1 Evakuierung bei Brandalarm	9
4.2 Wahrnehmen einer Gefahrensituation	9
4.3 Gefahr – Klassenraum kann nicht verlassen werden.....	10
4.4 Teil B Brandschutzordnung – Allgemeiner Teil	11
4.4.1 Brandverhütung.....	11
4.4.2 Brandschutzeinrichtungen /Flucht- und Rettungswege.....	12
4.4.3 Verhalten im Brandfall	12
4.4.4 Verhalten nach einem Brand	14
4.5 Fluchtwege.....	15

4.6	Notfallnummer	15
4.7	Bedrohung durch Personen innerhalb/außerhalb des Gebäudes	16
5.	Gewaltprävention	17
5.1	Definition	17
5.2	Leitbild.....	17
5.3	(Werte-) Erziehung	17
5.3.1	Der innere Schulbetrieb.....	17
5.3.2	Zusammenarbeit	18
5.3.3	Maßnahmen zur Aufarbeitung	18
5.3.4	Selbstständige Konfliktlösung.....	19
5.3.5	Erziehungsmittel.....	19
5.3.6	Ordnungsmaßnahmen.....	19
5.3.7	Gesprächsführung.....	20
6.	Datenschutz.....	22
7.	Hygiene	24
7.1	Unterrichtsräume.....	24
7.2	Schulreinigung.....	24
7.3	Sanitärbereich	25
7.4	Turnhalle	25
7.5	Trinkwasserhygiene	26
7.6	Erste Hilfe.....	27
7.7	Küche.....	28
7.8	Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen.....	29
7.9	Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote (Abschnitt 6 IfSG (§§34-36))	30
7.10	Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen.....	32
7.10.1	Durchfallerkrankung	32
7.10.2	Kopflausbefall.....	33
7.10.3	COVID 19 Aktualisierung Aug.2022	34
8.	Medikamentengabe in der Grundschule.....	45
9.	Abkürzungen, Bezugsadressen, Literatur	46

1. Einleitung

Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet.

Sowohl auf dem Schulweg als auch im Schulgebäude und im Schulalltag sind Eltern, Schüler/ Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen aufgefordert, durch verantwortungsvolles Verhalten weder sich noch andere zu gefährden.

Alle Beteiligten tragen die Verantwortung für eine Atmosphäre, die von gegenseitiger Hilfe und freundlicher Kommunikation untereinander geprägt ist. Das schließt das morgendliche Grüßen mit ein (siehe Leitbild).

Gemäß dem Erlass vom 15.02.2005 (Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen) ist an jeder Schule ein auf die Verhältnisse bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln.

Das Sicherheitskonzept der KGS Hachen umfasst die Themen

- Äußere und innere Sicherheit
- Alarm-/Notfall
- Gewaltprävention
- Datenschutz
- Hygiene

und Querverweise auf weitere > **Konzepte** und > **Punkte des Leitbildes**.

Beständige Weiterentwicklung, Anpassung und Evaluation sichert die Aktualität:

Das vorliegende Konzept ist zu Beginn eines Schuljahres regelmäßiger Besprechungspunkt zwischen der Sicherheitsbeauftragten und der Schulleitung.

Es wird evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben. Lehrerkonferenz (in DB) und Schulkonferenz werden in Kenntnis gesetzt.

Absprachen und Einigung mit dem Schulträger werden angestrebt (siehe Schriftverkehr mit der Stadt Sundern).

2. Äußere Sicherheit

2.1 Schulweg

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, sind aufgefordert, ihr Kind auf dem Parkplatz unterhalb der Turnhalle aussteigen zu lassen und ein unnötiges Halten direkt vor dem Schulhofeingang und somit Gefährdung der Fußgänger zu vermeiden.

Schüler (ab Klasse 4), die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sollen über Sicherheitskleidung (hell, mit Reflektoren, Helm) und ein verkehrssicheres Fahrrad verfügen.

Weitere Informationen sind für Eltern, Schüler und Schülerinnen und Besucher auf der Homepage der KGS Hachen einzusehen.

<https://www.grundschule-hachen.de/allgemeine-informationen/sicherer-schulweg/>

2.2 Sammelplatz

Der Verkehrsübungsplatz neben der Schule dient im Brandfall als Sammelplatz für Schüler/Schülerinnen und Kollegium.

Bei Alarm wird dieser Ort nach Anweisung und unter Führung der gerade unterrichtenden Lehrkraft mit der jeweiligen Lerngruppe aufgesucht.

Bei Alarmierung in großen Pausen sammeln sich die Schülerinnen und Schüler auf ihren Aufstellplätzen als Klassengruppe auf dem Schulhof und suchen mit ihren Klassenlehrerinnen den Sammelplatz auf.

Der Sammelplatz im Amokfall befindet sich unterhalb der Bushaltestelle. Es sei denn, ALLE sind angewiesen, in den Klassenräumen zu verbleiben.

2.3 Aufsichtsregelung

Die geltenden Aufsichten nach > Aufsichtsplan werden eingehalten.

Toiletten und Flure sind von den Aufsichten zu kontrollieren.

Bei Regen entscheiden die Aufsichten über den Verbleib in den Klassenräumen und sagen dieses über ein Kind weiter. Pro Flur übernimmt eine Lehrerin die Aufsicht.

Die Aufsichten entscheiden je nach Witterung über die Benutzung der Spielgeräte.

2.4 Hofpause

Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, den aufsichtführenden Lehrkräften besondere Vorkommnisse sofort zu melden.

Alle Lehrkräfte sind aufgefordert, die Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof zu schicken und an witterungspassendes Ankleiden zu erinnern.

Der Klassenraum wird als LETZTES von der Lehrerin zur Pause verlassen.

Am Ende der Pause gehen die Kinder mit dem ersten Klingelzeichen in ihre Klassen.

Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler ist klar geregelt mit den gemeinsam aufgestellten Klassen- und Hofregeln, die einen Teil der Schulordnung bilden. Diese hängen im gesamten Schulgebäude aus (*siehe Anhang im Erziehungskonzept*).

2.5 Eingang

Da unsere Schultüren derzeit – obwohl dem Schulträger bekannt – nicht durch Schnapper bzw. gesicherten Zugang zu öffnen sind, bleiben unsere Türen ganztägig offen oder geschlossen.

Wünschenswert: selbstschließende Türen mit Schnapper, der nur durch Lehrpersonal verstellt werden kann.

Personen, die nicht unmittelbar zum Kreis der Lehrkräfte, Mitarbeiter, Schülerinnen/Schüler und Eltern gehören, werden durch gelbe Schilder aufgefordert, sich bei einem Besuch in der Schule vorher im Sekretariat/ Schulleitung anzumelden (gelbe Schilder als Wegweiser).

Um die Sicherheit im Schulgebäude zu erhöhen, wäre das Einbauen einer Klingel mit Gegensprechanlage zur Verwaltung notwendig. In diesem Fall könnte die Eingangstür nur von den Personen, die einen Schlüssel besitzen, geöffnet werden.

Wünschenswert wäre ein Alarmzeichen für Amok, (welches von jedem Klassenraum ausgelöst werden kann).

Ebenfalls wäre eine verschließbare Pausenhalle notwendig, sodass die Schülertoiletten nicht von Unbefugten betreten werden.

Um die Sicherheit aller SuS zu gewährleisten suchen diese nur während der Pausen die Außentoiletten auf. Während der Unterrichtszeit werden die wenigen Innentoiletten benutzt.

3. Innere Sicherheit

3.1 Verhalten gegenüber schulfremden Personen

Schulfremde Personen auf dem Schulgelände oder im Schulgelände werden von den Lehrkräften und Mitarbeitern angesprochen, um den Grund des Aufenthaltes der jeweiligen Person zu erfahren. Sie werden gebeten, sich im Sekretariat/ Schulleitung/ Verwaltungsbereich anzumelden.

Falls kein Besuchsgrund vorliegt, werden sie gebeten, die Schule und das Gelände zu verlassen. Bei Problemen ist die Schulleitung bzw. ihre Vertretung zu verständigen, gegebenenfalls sogar die Polizei.

Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, schulfremde Personen sofort zu melden.

Die Lehrerinnen sind dazu angehalten, den Klassenraum bei Nichtnutzung abzuschließen. Jede Lehrkraft ist dazu angehalten, sich zu versichern, dass dieser Raum leer (ohne Kinder) ist!

3.2 Fotowand der Mitarbeiter

Auf dem Verwaltungsflur finden die Besucher eine Fotowand mit Portraits, Namen und Funktion der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Lehrerzimmer hängen Steckbriefe und Fotos von Praktikanten.

3.3 Toilettengang

Der Toilettengang während des Unterrichts muss durch die Lehrkraft erlaubt werden.

Immer nur ein Kind einer Klasse sollte zur Toilette gehen.

Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler nach einer angemessenen Zeit zurückkehren.

3.4 Listen im Klassenraum

In jedem Klassenbuch klebt die Namensliste der jeweiligen Klasse. Das Klassenbuch liegt in jedem Klassenraum auf dem Lehrtisch.

Listen zu Betreuungskindern und weiteren nachunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. AG's) befinden sich im Klassenbuch.

3.5 Schulregeln

Die Schulregeln und die dazugehörigen Maßnahmen bei Nichteinhaltung sind von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule erarbeitet worden.

Die Regeln beschreiben

das Verhalten im Gebäude und

das Verhalten auf dem Schulhof.

3.6 Klassenregeln

Alle Schülerinnen und Schüler haben mit ihren Klassenlehrerinnen die Klassenregeln erstellt und sich teilweise auch mit ihrer Unterschrift zum Einhalten verpflichtet. Die klasseninternen Regeln hängen gut sichtbar in jedem Klassenzimmer und sind Thema im regelmäßig stattfindenden Klassenrat.

3.7 Regelmäßige Übungen

In regelmäßig stattfindenden Übungen (zweimal im Schuljahr) werden die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und MitarbeiterInnen mit dem Ablauf eines Notfalls mit den Fluchtwegen und der Evakuierung aus dem Schulgebäude vertraut gemacht. H. Buchheister, Brandschutzbeauftragter der Stadt Sundern, überprüft regelmäßig durch gemeinsame Gänge durch das Schulgebäude die Gegebenheiten. *Eine Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Schulträger ist hier angestrebt.*

4. Alarmplan / Notfallplan

4.1 Evakuierung bei Brandalarm

Verhalten im Notfall, wenn der Brandalarm ausgelöst wurde:

- Wer fehlt? Warum?
- Zu zweit anstellen!
- Klassenbuch mitnehmen!
- Fenster schließen!
- Licht ausmachen!
- Auf Anweisungen der Lehrkraft hören – keine Eigeninitiative!
- Fluchtwege beachten!
- Auf den Treppen rechts gehen!
- Nicht drängeln, stoßen und rennen!
- Den Sammelplatz aufsuchen!
- Meldung über fehlende Schülerinnen und Schüler an die Schulleitung geben.
- Weitere Anweisungen abwarten!

Ausgang versperrt (Rauch, Feuer):

- Klassentür abdichten.
- Fenster schließen.
- Sich bemerkbar machen.
- Ggf. per Handy nachfragen.
- Anweisungen der Polizei / Feuerwehr abwarten.

4.2 Wahrnehmen einer Gefahrensituation

Falls während des Unterrichtsvormittags eine Gefahrensituation auftaucht, sollte jeder Beteiligte folgendes beachten:

- Gefahr einschätzen!
- Hilfe intern benachrichtigen – ggfs. Notfallnummern benutzen
- Gegebenenfalls externe Hilfe benachrichtigen
- Schulleitung immer informieren

4.3 Gefahr – Klassenraum kann nicht verlassen werden

Bei Bedrohung / Amok	
<p>Sofortige Meldung:</p> <p>Wo? Anschrift, Etage, Raum</p> <p>Was? Sachverhalt, inbes.:</p> <p><u>Täter:</u> Anzahl, Bewaffnung, Aufenthalt, Beschreibung</p> <p><u>Opfer:</u> Anzahl, Verletzte, Tote</p> <p>Wer? meldet</p> <p>Warten - auf Rückfragen: Verbindung halten</p>	<p>Polizei - Notruf</p> <p>110</p>
<p>Schulalarm (Amok)</p> <p>Keinen Feualarm auslösen!</p>	<p><i>Auslösung veranlassen!</i></p> <p><i>(Handsirene im Lehrerzimmer 😊)</i></p> <p><i>Drucklufttröten in versch. Räumen</i></p> <p><i>Codewort vereinbaren</i></p>
<p>In Sicherheit bringen</p> <p>Im Einzelfall: Kinder raus aus der Schule, Sammelpplatz: Bushaltestelle bzw. Feuerwehrplatz.</p> <p>Andernfalls verschanzen im Klassenraum.</p>	
<p>Achtung!</p> <p>Nebenstehende Empfehlungen sind Grundsätze!</p> <p>Abweichungen können im Einzelfall angebracht sein (z.B. Nutzung von Fluchtmöglichkeiten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In den Räumen bleiben! • Türen abschließen! • Im Raum verbarrikadieren! • Weg von Fenstern und Türen! • Auf den Boden legen! • Ruhe bewahren, sich ruhig verhalten! • Handy: stumm schalten, nur für wichtige Info an Polizei!

	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Evakuierung durch Polizei warten! • Personen außerhalb des Gebäudes: • Nahbereich verlassen und für Polizei zur Verfügung halten!
<p>Nicht die Heldin spielen!!!!</p>	

4.4 Teil B Brandschutzordnung – Allgemeiner Teil

Dieser Teil richtet sich an alle Beschäftigten der KGS Hachen. Weiterhin gilt die Brandschutzordnung für alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend hier aufhalten. Dies sind beispielsweise auftragsausführende Firmen.

Diese Brandschutzordnung soll dazu beitragen, die Entstehung von Bränden in den Betriebsräumen zu verhindern bzw. deren Auswirkungen und Schäden zu begrenzen.

4.4.1 Brandverhütung

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot. Auf das Rauchverbot sollte durch Piktogramme hingewiesen werden. Es dürfen aber alle Personen darauf hingewiesen werden.



Kerzen dürfen in den Klassen- und Gruppenräumen nur in Gegenwart von Lehrkräften und Erzieherinnen/Erziehern entzündet werden. Ein Wassereimer ist bereitzustellen. Streichhölzer und Feuerzeuge müssen in verschlossenen Schränken aufbewahrt werden.

Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten sind nur mit besonderer Genehmigung erlaubt. Es sind in jedem Fall die nötigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Entfernen bzw. Abdecken brennbarer Materialien, Bereitstellung von Löschmitteln, Brandwache). Dies beinhaltet auch, dass nach Abschluss der Arbeiten über einige Stunden die betroffenen Räume gelegentlich auf Schmorgeruch kontrolliert werden.

Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit. Abfälle sind regelmäßig zu entfernen und dürfen auf keinen Fall auf Fluren/in Treppenträumen zwischengelagert werden.

Es ist stets dafür zu sorgen, dass Licht und elektrische Geräte, die nicht benötigt werden, abgeschaltet sind. Dies gilt insbesondere für den Dienstschluss. Stand-by sollte vermieden werden.

Die Aufstellung und Benutzung privater elektrischer Geräte (z.B. Kaffeemaschine, Wasserkocher usw.) ist nur in einwandfreiem technischen Zustand erlaubt. Der/die Besitzer/in ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand und für den Nachweis der elektrischen Sicherheit (Prüfnachweis vom Fachbetrieb oder Kaufbeleg, wenn nicht älter als 2 Jahre). Der Betrieb von Tauchsiedern ist verboten. Mängel und Schäden an elektrischen Installationen sind sofort dem Schulträger bzw. der Sicherheitsbeauftragten zu melden. Auf keinen Fall dürfen von den Beschäftigten selbst irgendwelche Reparaturen/Veränderungen an elektrischen Geräten oder Anlagen vorgenommen werden.

4.4.2 Brandschutzeinrichtungen /Flucht- und Rettungswege

Im Falle eines Brandes muss die Ausbreitung von Rauch und Flammen durch Brand- bzw. Rauchschutztüren verhindert werden. Diese Türen dürfen auf keinen Fall durch Keile, Stühle o.ä. blockiert oder festgebunden werden. Schäden an Türen müssen sofort der Leitung mitgeteilt werden.

In den Fluren dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt werden, die die Brandlast erhöhen und im Notfall ein Fluchtweghindernis darstellen könnten (Papier, Mobiliar, Abfälle usw.) Ausnahmen sind nur unter bestimmten Bedingungen (z.B. geringe Mengen Schriften auf wandmontierten Trägern, vorschriftsmäßige Besucherbänke) und mit Genehmigung der Dienststellenleitung möglich.

Die Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet (siehe unten) und müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Alle Bediensteten, insbesondere neue Mitarbeiter/innen, haben sich über die Flucht- und Rettungswege zu informieren. Die Fluchttüren dürfen nicht verriegelt oder zugestellt werden. Die Hofzufahrten sind freizuhalten. Es darf nur auf gekennzeichneten Plätzen geparkt werden.



4.4.3 Verhalten im Brandfall

Im Falle eines Brandes gilt als oberstes Gebot: **Ruhe bewahren!**

Der unmittelbare Gefahrenbereich ist zu verlassen und Türen möglichst zu schließen! (nicht abschließen)

Bei Ausbruch eines Brandes gilt Rettung von Menschenleben vor Brandbekämpfung vor Bergung von Sachgütern.

Brand melden

Jede person, die Feuer oder Rauch bemerkt, hat sofort die Feuerwehr zu verständigen

- per Telefon **112**

Folgende Informationen müssen gegeben werden:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!

Die Rückmeldung der Feuerwehrleitstelle (z.B. „Ich habe verstanden, wir kommen!“ ist abzuwarten.

Nach Alarmierung der Feuerwehr muss die Leitung benachrichtigt werden. Von dort aus werden alle weiteren Maßnahmen veranlasst (z.B. Einweisung der Feuerwehr, Benachrichtigung des Trägers). Alle weiteren Telefongespräche sind zu unterlassen bzw. zu beenden.

Löschversuche unternehmen

Ein Kleinbrand kann durchaus mit eigenen Mitteln erfolgreich gelöscht werden. Deshalb muss sich jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter stets darüber im Klaren, wo vom Arbeitsplatz der nächste Feuerlöscher erreichbar ist und wie er bedient wird. *(Eine Einweisung erfolgt durch die Feuerwehr im Schuljahr 2022/23. Dem Schulträger ist durch den BAD bekannt gegeben worden, dass die Feuerlöscher im Schulgebäude zu hoch und zum Teil unerreichbar montiert wurden.)*



Eine Brandbekämpfung sollte aber nur erfolgen, wenn sie gefahrlos durchgeführt werden kann. Anderenfalls sind Türen und Fenster möglichst zu schließen und der Gefahrenbereich zu verlassen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen/Geräten ist der Strom abzuschalten, wenn es gefahrlos möglich ist.

Brennende Personen müssen am Weglaufen gehindert werden, sie werden durch Einhüllen in Jacken, Mäntel o.ä. und Wälzen am Boden gelöscht.

In Sicherheit bringen

Beim Ertönen des Alarmsignals haben alle Beschäftigten so wie alle Kinder das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Die verschiedenen akustischen Alarme des Hauses sollten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sein. Auf keinen Fall dürfen im Alarmfall persönlichen Sachen/Garderobe zusammengesucht werden, lediglich was beim Verlassen des Raumes mit einem Griff zu erreichen ist kann mitgenommen werden. Die Raumtüren sind zu schließen, nicht abzuschließen. Hilfsbedürftige (behinderte, verletzte/geschockte Personen) und ortskundige (Besucher, Mitarbeiter von Fremdfirmen) sind mitzunehmen. Menschen, die auch mit Hilfe nicht sicher über Treppen gehen können, sollten in einem Raum möglichst weit weg vom Brandherd die Hilfe der Feuerwehr abwarten. Dabei sollen die Türen geschlossen und am Fenster ein Signal gegeben werden. Durch Dritte ist der Einsatzleitung die betreffende Meldung zuzuleiten.

Ruhig und zügig das Gebäude verlassen – Schaulustige gefährden sich selbst und den Rettungseinsatz der Feuerwehr!

Brandrauch bzw. das Passieren verrauchter Bereiche ist in hohem Maße lebensgefährlich! Kann ein Fluchtweg nicht gefahrlos benutzt werden, anderen Fluchtweg (Außentreppe) nutzen.

Das Zurückbleiben in durch Türen abgeschotteten Räumen, wo die Hilfe der Feuerwehr abgewartet werden kann, ist u.U. die sichere Entscheidung. In diesem Fall müssen sich die betreffenden Personen am Fenster bemerkbar machen. Im äußersten Notfall: Kopf möglichst tief halten, ggf. nasse Tücher vor Mund und Nase halten.

Nach dem Verlassen des Gebäudes haben sich alle Personen auf dem Sammelplatz einzufinden. Für alle Gebäude steht folgendes Zeichen zur Verfügung:



Am Sammelplatz wird gruppenweise die Vollständigkeit festgestellt. Der Sammelplatz darf erst nach Anweisung der Einsatzleitung verlassen werden. Hierdurch soll verhindert werden, dass risikoreiche Suchaktionen nach angeblich vermissten Personen gestartet werden müssen.

Den Anweisungen der Vorgesetzten sind im Brand- und Gefahrfall unbedingt Folge zu leisten. Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

4.4.4 Verhalten nach einem Brand

- Jeder, auch der kleinste Brand ist der Feuerwehr zu melden, damit die Brandstelle
- nachkontrolliert werden kann.
- Beim Einsatz der Feuerwehr gibt diese das Gebäude, bzw. den betroffenen Bereich, wieder frei.

- Ausgelöste Feuerlöscher (sobald die Plombe beschädigt ist) sind auf keinen Fall wieder aufzuhängen. Die Feuerlöscher müssen zur fachgerechten Wiederbefüllung weitergeleitet werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Brandschutzverordnung Teil B der KGS Hachen zur Kenntnis genommen habe und durch die Schulleitung über meine Aufgaben und Pflichten belehrt worden bin.

Hachen,

Unterschrift der Lehrkraft/d. päd. Mitarbeiter/in:



4.5 Fluchtwege

In jedem Klassen- und Mehrzweckraum der KGS Hachen hängt neben der Tür jeweils eine optisch auffällige Fluchtwegbeschreibung mit Angabe des jeweiligen Fluchtweges der Lerngruppe zum Ausgang.

4.6 Notfallnummer

Die Erreichbarkeit im Notfall ist zurzeit nur bedingt gegeben, da das Sekretariat montags, mittwochs und freitags von 8.00h bis 12.00h besetzt ist. Falls eine Gefahrenwarnung von außen über Telefon gegeben wird, ist das nur über die private Handy-Nr. der Schulleitung möglich.

4.7 Bedrohung durch Personen innerhalb/außerhalb des Gebäudes

Mit den Schülerinnen und Schülern sollte das Thema „Amok“ nur bei konkreten Anlässen mit unmittelbarem Bezug besprochen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei den Kindern Ängste entstehen oder Amok als eine Art Problemlösung in das Bewusstsein gerückt wird.

Das Kollegium und alle Mitarbeiter der Grundschule haben noch keinen Codesatz vereinbart, der im Ernstfall durchgegeben wird. *(hat auch nur Sinn, wenn eine hauseigene Sprechanlage vorhanden ist).*

Das Verhalten entspricht dem Punkt: Klassenraum kann nicht verlassen werden.

Amok-Plan hängt im Lehrerzimmer über der Spüle (orange)

5. Gewaltprävention

5.1 Definition

Die allgemeine Bedeutung von Gewalt bezeichnet den Einsatz von körperlichem oder seelischem Zwang gegenüber Menschen sowie die körperliche Einwirkung auf Tiere und Sachen. Gewalt ist eine Handlung in der Absicht, einem anderen Menschen oder Tieren Schaden zuzufügen und sie zu verletzen bzw. Gegenstände zu zerstören.

Gewalttätiges Verhalten ist wohl in jeder Schule zu beobachten. Es beeinträchtigt das Wohlbefinden von allen und löst Angst und Misserfolg aus.

Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Eltern sind sich der Verantwortung bewusst, allen in der Schule Beteiligten größtmögliche Sicherheit zu gewähren.

Das Konzept der Kath. Grundschule Hachen hat zum Ziel, gewalttätiges Verhalten vorzubeugen und aufzuarbeiten. > Erziehungskonzept/Regeln und Konsequenzen

5.2 Leitbild

Einer unserer Leitsätze heißt: „Wir achten auf einen freundlichen und höflichen Umgang miteinander.“

Gegenseitige Wertschätzung, Respekt voreinander und einen friedlichen, heiteren Umgang miteinander wünschen wir uns mit Kollegium, Eltern und Schülerschaft. Toleranz und konfliktfreien Umgang miteinander haben alle zum Ziel. Im Falle eines Konfliktes bemühen wir uns um friedliche Regelung.

5.3 (Werte-) Erziehung

5.3.1 Der innere Schulbetrieb

Vier Jahrgänge nehmen Dank Sponsoring an dem Präventionsprogramm Klasse 2000 teil. Die Schüler und Schülerinnen werden dahingehend unterstützt, ihr Leben ohne Suchtmittel, Gewalt und gesundheitsschädigendem Verhalten zu meistern.

Die Jahrgänge 3 und 4 nehmen an den Präventionsprojekten „Mein Körper gehört mir“ und „Stark ohne Muckis“ teil.

Klassenregeln für jede Klasse und die gemeinsam erarbeiteten Schulregeln werden immer wieder zur Sprache gebracht und erläutert. Im Sachunterricht der Klassen sind „Regeln“ immer wieder Thema.

Die Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ und des „Fair-Play“-Gedankens versuchen wir durch Klassenrat und Schülerrat, durch klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Schul- und Sportfeste, Theaterfahrten, Aufführungen und Ausflüge zu fördern.

Informationen über gelungene Projekte und Veranstaltungen werden durch eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Bewegungsangebote als Auflockerung während des Unterrichts dienen zur Entkrampfung und Entspannung

Für das Kollegium gibt es eine Pinnwand, die alle Interessierten mit Informationen zu den verschiedenen Themen versorgt. Fortbildungsangebote hängen aus oder werden, je nach Thema, direkt über Email der jeweiligen Kollegin durch die Schulleitung zugesendet.

In den > schuleigenen Lehrplänen sind die Ziele und Maßnahmen des Sicherheitskonzepts in unterschiedlicher Weise berücksichtigt. Das soziale Miteinander ist besonders Thema im Musik-, Religions- und Sportunterricht, aber auch im Deutsch- und Sachunterricht. In allen Fällen werden bei Partner- und Gruppenarbeiten gezielt soziale Verhaltensweisen in Verbindung mit inhaltlichen Lernangeboten angesprochen (systemische Unterrichtsentwicklung, Kooperationskompetenz durch Trainingsspiralen).

In allen Klassen werden Verstärkersysteme oder Verhaltensregulierung wie z. B. die „Ampel“ praktiziert. Es dient der Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

5.3.2 Zusammenarbeit

Das Kollegium pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und den Austausch mit Eltern und gegebenenfalls dem Therapeuten bei Behandlung betroffener Kinder. Unterrichtsbesuche durch Ergotherapeuten und Gespräche mit ihnen sind für die Lehrkräfte selbstverständlich.

Die Kooperation mit den hiesigen Musik- und Sportvereinen hilft, den Schulalltag zu entstressen.

Die Präventionspuppenbühne „Robert, der Verkehrszauberer“ von der Verkehrsbühne NRW besucht die Schule regelmäßig und übt mit den Kindern situationsangemessenes Verhalten im Straßenverkehr.

5.3.3 Maßnahmen zur Aufarbeitung

„Eine sorgfältige Aufarbeitung eines Gewaltgeschehens ist nicht nur zur Aufklärung des Vorfalls, seiner Ursachen und Folgen erforderlich, sie wirkt auch langfristig präventiv“ (Anlage zum Erlass „Sicherheit- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“).

Einen Vorfall kann man in die Kategorien einfach, gesteigert, schwer oder besonders schwer einteilen.

Die Einordnung ist in erster Linie von den beteiligten Lehrkräften bzw. der Schulleitung vorzunehmen.

5.3.4 Selbstständige Konfliktlösung

Grundsätzlich sollen Schülerinnen und Schüler einfache Konflikte selbstständig lösen. Dabei sollen alle Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler ermuntern, bei unerwünschten Verhalten eines anderen Kindes die eigene Ablehnung deutlich zu äußern. „Stopp! Halt! Ich will das nicht!“ sind einige Möglichkeiten der verbalen Ablehnung, verbunden mit dem deutlichen Handzeichen „Stopp“.

Wenn der Angesprochene sein Verhalten nicht abstellt, ist eine Lehrkraft anzusprechen. Vermeiden sollte das Opfer, die Tat mit ebenso gewalttätigem Verhalten zu beantworten.



Ein klärendes Gespräch, das Opfer und Täter möglichst zeitnah, vielleicht mit Hilfe einer Lehrkraft, führen, soll einen Konflikt angemessen klären. Um die Klärung abzuschließen, sind meist eine mündliche Entschuldigung und ein symbolischer Händedruck mit Blickkontakt geeignet.

5.3.5 Erziehungsmittel

Liegt ein gewalttätiges Verhalten mit gesteigerter Schwere vor, kann dem Täter durch die beteiligte Lehrkraft nach dem klärenden Gespräch zusätzlich ein Erziehungsmittel auferlegt werden. Das kann das Anfertigen eines Entschuldigungsbriefes oder Entschuldigungsbildes sein.

In schweren Fällen kann der tätige Schüler / die Schülerin unmittelbar aus dem Unterrichtsraum (unter Fortbestand der schulischen Aufsichtspflicht) verwiesen werden. In diesem Fall ist der Auszeitisch eine gute Möglichkeit des Auffangens und des Deeskalierens der Situation (Erziehungskonzept/Regeln und Konsequenzen).

Maßnahmen und besondere Pflichten, die zur Verfehlung passen, können dem Täter/ der Täterin zusätzlich auferlegt werden.

5.3.6 Ordnungsmaßnahmen

In besonders schweren Fällen bzw. im Falle eines wiederholt vorkommenden gewalttätigen Verhaltens sind Ordnungsmaßnahmen einzuleiten (z.B. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht, Überweisung in eine andere Parallelklasse, Ausschluss vom Unterricht). Hierüber entscheiden die Schulleitung bzw. die Teilkonferenz.

Die Eltern des Täters / der Täterin sind in schweren und besonders schweren Fällen unmittelbar über das Verhalten ihres Kindes von der Lehrkraft bzw. der Schulleitung zu informieren. Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Schule in dem Ziel, das gewalttä-

tige Verhalten des Kindes abzustellen. Auch die Eltern des Opfers sind so rasch wie möglich über Art und Aufarbeitung des gewalttätigen Verhaltens zu informieren.

In schweren oder besonders schweren Fällen wird der Vorfall von der betroffenen Lehrkraft oder der Schulleitung dokumentiert und zur Schülerakte geheftet.

Tritt gewalttätiges Verhalten eines Schülers / einer Schülerin gehäuft auf und zeigen bisherige Maßnahmen keine bzw. nur geringe Wirkungen oder legt die gewalttätige Handlung den Verdacht einer strafrechtlich relevanten Tat nahe, wird von Seiten der Schule das Jugendamt eingeschaltet bzw. Kontakt und Hilfe durch die Beratungsstelle und die Polizei gesucht. Diese Schritte sollten durch die Schulleitung geschehen.

5.3.7 Gesprächsführung

Manche Konflikte klären sich nicht schnell und bedürfen der vorsichtigen Gesprächsführung der betreffenden Lehrkraft. Zeugen, die den Vorfall beobachtet haben, helfen bei der Klärung. Eltern des Opfers sind mit in die Klärung einzubinden, damit sie und ihr Kind sich unterstützt und ernst genommen fühlen. Bei Bedarf sind auch die Eltern des Täters / der Täterin mit einzubeziehen.

6. Datenschutz

- Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Artikel 32 EU DSGVO/§ 58 DSG NRW
- Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen der Gewährleistung der
- Vertraulichkeit (§ 58 DSG NRW), z.B.
- Zutrittskontrolle durch technische Maßnahmen in gesicherten Räumen (*Sicherheitsschlösser sind nicht vorhanden*)
- Benutzerkontrolle durch Passwortregelung zur Legitimation und durch
- automatische Bildschirmspernung
- verschlossene Daten in verschlossenem Büro

Beispiele sind:

- Lehrpersonal hat Zugang zu persönlichen Daten über Schlüssel
- Die Rechner stehen in Räumen, die stets verschlossen sind.
- Die Bildschirme stehen derart, dass kein Unbefugter sie einsehen kann.
- Der Bildschirmschoner des Betriebssystems wird nach 5 min Inaktivität eingeschaltet.
- Der Rechner kann nur nach Eingabe eines Kennwortes gestartet werden.
- Es gibt für jede Kollegin einen verschlüsselten Datenträger (Stick)
- Jede Kollegin verfügt über eine eigene Schul-Email-Adresse, über die jedoch keine personenbezogenen Daten ausgetauscht werden dürfen.

Integrität (§ 58 DSG NRW), z.B.

- Vermeidung unbefugter oder zufälliger Datenverarbeitung durch Sperre des Zugriffs auf Betriebssysteme und/oder Verschlüsselung der Daten
- Beispiele:
- Die Dateien liegen auf verschiedenen Servern bzw. Festplatten und können nur mit Passwort geöffnet werden.
- Kein Benutzer von GPC hat Zugriff auf das Betriebssystem.
- Tägliche Sicherung der SchiLd-Datenbank.
- Passwortgeschützte Zugriffe zu best. Dateien, Mails, Konten

Verfügbarkeit (§ 58 DSG NRW), z.B.

- Klare und übersichtliche Ordnung des Datenbestandes

- Vergabe von Zugriffsbefugnissen im erforderlichen Umfang (unter Abwägung gegenüber dem Gebot der Vertraulichkeit)
- Ein zweiter Rechner, mit dessen Hilfe auf die Dateien des 1. Rechners zugegriffen werden können.
- Ein dritter Rechner, mit dessen Hilfe auf die Dateien des 2. Rechners zugegriffen werden können.

Authentizität (§ 58 DSG NRW), z.B.

- Nachvollziehbarkeit der Verarbeitungsschritte
- Führen eines Verfahrensverzeichnis durch die Schulleitung

Revisionsfähigkeit (§ 58 DSG NRW), z.B.

- Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Protokollierung der Eingänge und weiteren Verarbeitung der Daten
- Aufbewahrung der Protokolldaten
- Zugang zum Sekretariatsrechner durch Sekretärin im Krankheitsfall durch Schulleitung und Administrator der Stadt
- Rechner der Schulleitung: Zugang nur durch Schulleitung und Administrator der Stadt

Transparenz (§ 58 DSG NRW), z.B.

- vollständige, übersichtliche und jederzeit nachprüfbare Dokumentation aller wesentlichen Datenverarbeitungsvorgänge
- Verfahrensverzeichnis
- Ablage von Statistiken etc. mit Datum in Papierform

7. Hygiene

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IFSG)

Was?	Wann?	Wie?	Wer?
------	-------	------	------

7.1 Unterrichtsräume

Lufthygiene	alle 45 Minuten, im Sommer ständig	Quer-/Stoßlüftung	Lehrkräfte
Bodenreinigung	nach Schulschluss im 2-Tages-Rhythmus	-grobe Reinigung der Böden -s. Reinigungs- und Hygieneplan der Reinigungsfirma	Schüler/innen, Reinigungspersonal
Abfallentsorgung	täglich nach Bedarf	-Entleerung in Container -Trennung von Müll -Abfallbehälter reinigen -Container reinigen	Reinigungspersonal + Schüler/innen (Hausmeister überprüft) Hausmeister
Kleiderablage		-kein direkter Kontakt von Kleidungsstücken soweit die Ausstattung es zulässt	Schüler, Lehrkräfte

7.2 Schulreinigung

		-s. Reinigungs- und Hygieneplan der Reinigungsfirma bzw. nach Vorgabe des Schulträgers	Reinigungspersonal durch Fremdfirmen
Unfallgefahr		-es dürfen keine Pfützen zurückbleiben	Reinigungspersonal, Hausmeister überprüft Schulträger stellt zur Verfügung

7.3 Sanitärbereich

Sanitärausstattung	regelmäßig	-Ausstattung mit Einmalhandtüchern und Flüssigseife -ausreichende Anzahl Abfalleimer	Hausmeister
Wartung und Pflege	regelmäßig	-Überprüfung auf Beschädigungen und Verunreinigungen -zeitnahe Reparatur von Defekten	Hausmeister Hausmeister, Fachfirmen
Reinigung	täglich bei Bedarf	-Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden feucht reinigen -Verschmutzungen durch Fäkalien, Blut, Erbrochenem mit Desinfektionsmittel reinigen	Reinigungspersonal
Be- und Entlüftung (auch von Fluren, Nebenräumen, Sporthallen)	regelmäßig	-Lüftung -Wartung von Filteranlagen	Hausmeister Fachfirma, Hausmeister überprüft termingerechte Wartung

7.4 Turnhalle

Reinigung	arbeitstäglich täglich	-s. Reinigungs- und Hygieneplan der Reinigungsfirma -bei mit Körperflüssigkeiten kontaminierten Flächen mit Desinfektionsmittel	Reinigungspersonal
Toiletten		-s. Abschnitt 7.1-7.3	
Kleiderablage		-s. Abschnitt 7.3	

7.5 Trinkwasserhygiene

Legionellenprophylaxe	taglich, wenn als Trinkwasser genutzt	-ca. 5-minutiges Ab- laufen lassen des Warmwassers und Kaltwassers	Hausmeister
	14-tagig	-Temperatur- einstellung auf mind. 60°	Hausmeister uber- pruft
	halbjahrlich	-Reinigung der Duschkopfe	Hausmeister
	jahrlich	-Legionellen- untersuchung nach Trinkwasserverord- nung 2001	Hausmeister/ Fachfirma
Vermeidung von Stag- nationsproblemen	Wochenanfang und nach den Ferien, wenn als Trinkwas- ser genutzt	-ca. 5 Minuten ablau- fen lassen um die Lei- tung zu spulen	Hausmeister
Trinkwasserspender	taglich	-Durchlauf von Frischwasser	Hausmeister
	regelmaig	-Selbst- reinigungsanlage in- tegriert -Wartung/Austausch von Filtern -uberprufung der Trinkwasserwerte	Stadtwerke Arns- berg Stadtwerke Arns- berg

7.6 Erste Hilfe

An der KGS Hachen weist eine ausreichende Anzahl von Personen Erste-Hilfe-Kenntnisse vor. Die Erste-Hilfe-Kenntnisse werden regelmäßig aufgefrischt. Der Erste-Hilfe-Raum ist mit Waschbecken, Flüssigseife, Einmalhandtuchpapier sowie Handschuhen, Liege, Erste-Hilfe-Material und Desinfektionstüchern zur Reinigung der Liege ausgestattet. Die Ersthelfer tragen nach der Wundversorgung die Art der Versorgung in ein Verbandbuch ein. In jeder Klasse und im Erste-Hilfe-Raum sowie vor dem Lehrerzimmer befindet sich ein solches Verbandbuch.

Versorgung von Bagatellwunden	immer	<ul style="list-style-type: none"> -Einmalhandschuhe tragen -vor und nach Hilfeleistung desinfizieren -Versorgung im Verbandbuch eintragen 	<p>Ersthelfer</p> <p>Sicherheitsbeauftragte sorgt für Material</p> <p>Schulträger sorgt für Material in Sportstätten</p>
Behandlung kontaminierter Flächen (Blut, Exkremente)	sofort im Anschluss	<ul style="list-style-type: none"> -desinfizierende Reinigung unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch -betroffene Fläche nochmals desinfizieren 	Ersthelfer/ Reinigungspersonal
Überprüfung 1. Hilfe – Inventar	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> -Material gemäß GUVV -alkoholisches Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion -Ablaufdaten kontrollieren, Verbrauchsmaterial ersetzen 	Hausmeister/ Sicherheitsbeauftragte
Hygiene im Erste-Hilfe-Raum	sofort im Anschluss	<ul style="list-style-type: none"> -Reinigung der Krankenliege mit Desinfektionsmittel 	Ersthelfer/ Reinigungspersonal

	Niesen in die Hand nach Gebrauch ei- nes Taschentuches	-30 Sekunden einwir- ken lassen	
Flächenreinigung und Flächendesinfektion	täglich nach Arbeiten mit kritischen Rohwa- ren und nach Ar- beitsende	-Fußböden im Kü- chenbereich (Schutz- kleidung Pflicht) - Flächendesinfektion der Oberflächen auf denen Lebensmittel verarbeitet wurden (mit Tuch mit mecha- nischem Druck vertei- len, nach Einwirkzeit mit klarem Wasser abspülen)	Küchenpersonal
Tierische Schädlinge	immer	-Lebensmittelabfälle in verschlossenen Behältern lagern -Behälter nach jeder Leerung reinigen	Küchenpersonal

7.8 Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen

Gesundheitsförderung und -erziehung	regelmäßig im Zusammenhang mit spezifischen Unterrichtsinhalten	-Schüler/innen wer- den über Notwendig- keit hygienischen Verhaltens unterrich- tet -Schüler/innen erle- nen korrekte Handhy- giene	Lehrkräfte
Händereinigung	regelmäßig/ bei Bedarf nach dem Spielen auf dem Schulhof	-Waschen der Hände mit Seife	Lehrkräfte erinnern und erziehen

	bei Verschmutzung vor/nach dem Essen nach Toilettenbenutzung Ausbruchsfall (Krankheitserreger)	-Reinigung der Hände mit Handdesinfektionsmittel	
--	--	---	--

7.9 Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote (Abschnitt 6 IfSG (§§34-36))

Belehrung des Aufsichts-, Erziehungs- und Lehrpersonals	alle 2 Jahre	-Lehrpersonen/ andere Beschäftigte mit genannten Erkrankungen in § 34 (1) und Kontaktpersonen § 34 (3) dürfen Tätigkeit nicht ausüben -ärztliche Untersuchung erforderlich -Ausscheider von Erregern § 34 (2) nur nach Zustimmung des Gesundheitsamtes/ Schutzmaßnahmen -Schulleitung muss unverzüglich informiert werden -Gesundheitsamt hinzuziehen	durch die Schulleitung (§34 IfSG)
Schulküche/ Gemeinschaftsverpflegung	nach Aufnahme der Tätigkeit, dann alle 2 Jahre	-Belehrung über Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote sowie Verpflichtungen gemäß § 43 IfSG	Leitung der OGS weniger als 3 Monate alte Belehrung und Erklärung des Gesundheits-

			amtes (§ 42 Abs. 1)
Belehrungen der Eltern, Jugendlichen und Schulkindern	bei Neuaufnahme jährlich in Pflugschaftssitzungen	-Belehrung über Mitwirkungspflicht § 34 Satz 1-4 IfSG (Information an Schulleitung; Betretungsverbot der Schule) -im Verdachts- oder Krankheitsfall anonyme Information durch Gespräche, Merkblätter, Aushänge -Aufklärung über Bedeutung des Impfschutzes und Vorbeugung übertragbarer Krankheiten (Merkblätter, Aushänge, pers. Gespräche)	Schulleitung Klassenleitung
Meldepflicht und Sofortmaßnahmen	sofort	-Auftreten und Verdacht von Erkrankungen (§ 34 Absatz 1-3) an das zuständige Gesundheitsamt melden	Schulleitung Weitere Maßnahmen müssen mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden
Wiederzulassungen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Nach Abklingen der Symptome/ ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung Gesundheitsamt	-§ 34 des IfSG legt fest, bei welchen Erkrankungen Besuchsverbot besteht	Arzt Gesundheitsamt

7.10.2 Kopflausbefall

Feststellung von Kopflausbefall	Sofort präventiv	-Eltern des Kindes informieren -Kind getrennt betreuen -Information und Sensibilisierung aller Eltern -Gesundheitsamt namentlich informieren	Lehrkraft Schulleitung
---------------------------------	-------------------------	---	---------------------------------------

7.10.3 COVID 19

Aktualisierung Aug.2022

<p>Vorbereitung der Klassenräume</p>		<p>Möglichst Mindestabstand von 1,5.</p> <p>Alle Räume sind mit einem Waschbecken, Seifenspender und Handtuchspender ausgestattet.</p> <p>Alle Räume der Schule werden turnusgemäß gereinigt.</p> <p>Sollte es im Verlauf des Unterrichts notwendig werden, Flächen aus einem Grund zu desinfizieren, stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Klassenräume sind mit Plakaten „Hygiene“ ausgestattet sowie eine Anleitung zum Händewaschen.</p> <p><u>Das Ankommen:</u> Die Kinder kommen morgens ab 07:35 Uhr auf dem Schulhof an. Ab 07.35 Uhr besteht die Möglichkeit in den Klassenraum zu gehen.</p> <p>Die Lehrerin ist ab 07:35 Uhr in dem Klassenraum und nimmt die Kinder in</p>	<p>Schulleitung</p> <p>Hausmeister</p> <p>Lehrerinnen</p> <p>Schulleitung</p> <p>Reinigungspersonal</p>
--------------------------------------	--	--	---

Lufthygiene		<p>den Klassen in Empfang. Dort werden als erste Handlung die Hände gewaschen.</p> <p>Es besteht die EMPFEHLUNG des Ministeriums zum Tragen einer medizinischen oder FFP2 Maske.</p> <p>...da nicht an allen Stellen im Gebäude ein Abstand von 1,50m gewährleistet werden kann. Gleiches gilt auch für die Eltern beim Betreten des Schulhofes oder im Notfall des Schulgebäudes.</p> <p><u>Die Pause:</u> Der Wasserspender wird nur mit desinfizierten Händen genutzt.</p> <p><u>Lüften:</u> Die Klassenräume werden alle 20 Minuten gelüftet.</p> <p>Es werden CO2-Messgeräte angeschafft.</p> <p><u>Mundschutz:</u> Empfehlung zum Tragen von FFP2 oder medizinischen Masken</p> <p><u>Grundsätzlich gilt:</u> Im-</p>	
-------------	--	---	--

Handhygiene, Händewaschen		<p>mer, wenn der Klassenraum betreten wird, werden die Hände gewaschen.</p> <p>Während der gesamten Zeit, die die Kinder in der Schule sind, werden regelmäßig die Hände gewaschen. Insbesondere nachdem versehentlich in die Hand genießt wurde, gehustet oder die Nase geputzt wurde. Plakate machen im gesamten Schulgebäude und in den Klassenräumen immer wieder darauf aufmerksam sowie auf weitere Verhaltensregeln.</p>	
Sanitärbenutzung und -reinigung		<p><u>Toiletten:</u> Alle Toiletten sind grundgereinigt und desinfiziert. Die weitere Reinigung erfolgt turnusgemäß.</p>	
Krankmeldungen		<p><u>Krankmeldung:</u> Sollte Kind Symptome einer Erkrankung zeigen oder erkrankt sein, Krankmeldung.</p> <p><u>Bus Kinder:</u> Im Bus gelten die Regeln zum Tragen einer FFP2 Maske.</p>	

--	--	--	--

Standardhygiene plus COVID 19-Hygieneregeln

Aktualisierung August 2022

Händewaschen	nach Toilettenbenutzung, Schmutzarbeiten, vor dem Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer, mehrmals täglich jeweils mindestens 20 Sekunden	Flüssigseife auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen Plakate zum richtigen Händewaschen sind in den Klassen an den Waschbecken und in den Toiletten angebracht Flüssigseife Papiertücher (Gemeinschaftsseife und -handtücher sind nicht gestattet)	Lehrkräfte, Schüler, übriges Personal
Handdesinfektion	vor und nach der Versorgung von Wunden, nach Kontamination mit Blut, Urin, Erbrochenem o.ä. beim Betreten des Schulgebäudes Vor der Benutzung des Wasserspenders	3-5- ml auf den Händen verreiben, Zwischenräume der Finger einbeziehen Handdesinfektionsmittel (im Lehrerzimmer, mobile Spender am Haupteingang der Schule und in der Betreuung)	Lehrkräfte und übriges Personal sowie Kinder
		Verzicht auf Begrüßungsrituale	
		Einhaltung der Hust- und Niesetikette	
Stoßlüftung	Mehrmals täglich, alle 20 Minuten oder Dauerlüftung	durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten	Lehrer und Schüler

		Fenster	
Abfälle in die klasseneigenen Müllbehältern	täglich	Ausleerung und entsprechende Entsorgung Müllsäcke	Reinigungsunternehmen
Flächen aller Art	Desinfektion bei Verschmutzung durch Blut, Erbrochenem etc. Eine tägliche Desinfektion erfolgt nicht.	Einmalhandschuhe tragen, grobe Reinigung mit Einwegtüchern, gesonderte Entsorgung der Einmalhandschuhe und -tücher in Müllsack Desinfektionsmittel	Reinigungsunternehmen, Lehrer
In einer festgelegten Leistungsbeschreibung wird die Frequenz, Art und Notwendigkeit von Reinigungsmaßnahmen durch den Schulträger beschrieben. Diese Leistungsbeschreibung sollte dem Hausmeister vorliegen. Der Schulleitung liegt diese nicht vor.			
Fußböden, Flure	nach Reinigungsplan des Schulträgers	Feucht wischen Reinigungslösung	Reinigungsunternehmen
Fußböden Toilettenräume	täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers	Feucht wischen Reinigungslösung	Reinigungsunternehmen
Handlauf, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Fensterbänke	nach Reinigungsplan des Schulträgers tägliches Desinfizieren der Türgriffe, Handläufe, Berührungspunkte wird vom Schulträger nicht mehr veranlasst	Feucht wischen Reinigungslösung	Reinigungsunternehmen
Toiletten	täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers plus Desinfizierung	Feucht wischen mit gesonderten Reinigungstüchern Reinigungslösung	Reinigungsunternehmen

Fenster	nach Reinigungsplan des Schulträgers		Reinigungsunternehmen
Grundreinigung	nach Reinigungsplan des Schulträgers		Reinigungsunternehmen
Turnhalle	täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers		Reinigungsunternehmen
Abstand halten	möglichst	1,50 m	Lehrkräfte, Schüler, übriges Personal
Mundschutz	Empfehlung zum Tragen von FFP2 oder medizinischer Maske	Nase und Mund sind bedeckt Die Bereitstellung der Masken sowie Ersatzmasken ist Aufgabe der Eltern	alle Personen im Gebäude und dem gesamten Schulgelände
Maskenpausen	Während der Lüftungspausen (alle 20 Minuten) und nach Bedarf an der frischen Luft sowie während der Essens- und Trinkphasen		
Toilettengang	nach Bedarf	Immer nur eine Person	Lehrkräfte, Schüler, übriges Personal
Garderobe			Lehrkräfte, Schüler, übriges Personal
Ein-, Ausgang, Schulhofnutzung			Schüler, Lehrkräfte, übriges Personal
		B	
Betreuung, Notbetreuung, pädag. Betreuung			

Klassenverband	
Unterricht	Offener Unterrichtsbeginn zwischen 7.35 und 7.45 Uhr. Kinder gehen direkt zu ihrem Sitzplatz.

7.10.3.1 LEITFADEN für KOLLEGIUM SELBSTTESTS

mit der Schulmail Ende Juli wurden die Anweisungen zur COVID-Testung von Schülerinnen und Schülern erteilt.

Antigen-Selbsttest

Wo? Zu Hause.
Eine Testung in der Schule findet nur dann statt, wenn bei Schulbesuch Symptome auftreten und vorher noch nicht zu Hause getestet wurde **oder** sich die Symptome offenkundig verstärken, auch wenn am selben Tag der Test zu Hause negativ war.

Am ersten Unterrichtstag erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich in der Schule zu testen.

Damit alle Schulen zum Unterrichtsbeginn am 10. August mit einem Grundbestand an Tests versorgt sind, erfolgt zwischen dem 1. - 9. August eine initiale Belieferung aller Schulen durch das Schulministerium



BILDUNGSLAND NRW

Antigen-Selbsttest

Anlassbezogen, bei leichten Erkältungssymptomen und bei COVID-19-Symptomen **oder** wenn eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert ist.

Wer? Schülerinnen und Schüler sowie schulische Beschäftigte.

Wann? Vor dem Schulbesuch. Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar.



BILDUNGSLAND NRW

Masken

Was? Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske (Kinder & Jugendliche) oder einer FFP2-Maske (Erwachsene) – freiwillig, zum eigenen Schutz und zum Schutz der Mitmenschen.

Wo? Innerhalb der Schulgebäude.

Wer? Alle.



BILDUNGSLAND NRW

Die folgenden Informationen beziehen sich auf den Stand vom 28.07.2022 und gelten ab dem 10.08.2022 (erster Schultag). Den aktuell gültigen Stand finden Sie jederzeit auf unserer Homepage über den Menüpunkt ‚Corona-Infos‘ www.grundschule-hachen.de

Welche Corona-Regeln gelten ab diesem Schuljahr 01.08.2022 in der Schule?

Es gelten weiterhin folgende generelle Regeln: Abstand halten, Hände waschen, Lüften (alle Räume unserer Schule werden mit CO₂-Messgeräten ausgestattet, welche auf einen mangelnden Luftaustausch hinweisen und so bei der Wahl der richtigen Lüftungsintervalle unterstützen).

Wie auch schon am Ende des letzten Schuljahres ist es aber wieder vorgesehen, dass sich die Kinder verschiedener Klassen auf dem Schulhof, in den Klassen und Kursen, in der Betreuung usw. begegnen.

Müssen die Kinder eine Maske im Unterricht oder auf dem Gelände tragen?

Aktuell gibt es keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Es liegt aber die Empfehlung zum Tragen einer Maske (OP-Maske Typ 2 oder FFP2-Maske) vor.

Müssen Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer oder Besucher eine Maske tragen?

Aktuell gibt es keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Es liegt aber die Empfehlung zum Tragen einer Maske vor.

Werden die Kinder in der Schule getestet?

Regelmäßige anlasslose Reihentestungen sind aktuell nicht vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler testen sich freiwillig am 1.Schultag in der Schule selbst. Im weiteren Verlauf sind zurzeit keine weiteren anlasslosen Testungen geplant.

Mein Kind hat Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen, was soll ich tun?

Schülerinnen und Schüler, welche Corona-Symptome haben, testen sich vor der Schule freiwillig selbst zuhause. Dafür erhält jede Schülerin und jeder Schüler 5 Selbsttests pro Monat von der Schule (Ausgabe über die Klassenlehrerin).

Sie haben ihr Kind Zuhause getestet, das Ergebnis ist negativ, was nun?

Bei Symptomen, aber negativem Test, teilen die Eltern oder Erziehungsberechtigten dies formlos schriftlich mit – das Kind darf dann die Schule besuchen.

Notieren Sie dazu auf einem Zettel für die Klassenlehrerin das negative Ergebnis. Beispiel:

Mein Sohn, Max Mustermann, Klasse 1a, hat leichten Schnupfen. Das Ergebnis des heutigen Selbsttests vor der Schule war aber negativ.

Viele Grüße

Familie Mustermann, 1.9.2022

Ihr Kind kann nun in die Schule kommen.

Sie haben ihr Kind Zuhause getestet, das Ergebnis ist positiv, was nun?

Das Kind darf vorerst nicht in die Schule kommen (Geschwisterkinder bzw. Kontaktpersonen dürfen in die Schule kommen, sollten sich aber testen). Nun besteht die Verpflichtung, sich einem Corona-Schnelltest („Bürgertest“) oder PCR-Test zu unterziehen. Bis ein negatives Ergebnis des Kontrolltests vorliegt, muss sich Ihr Kind isolieren. Ist auch der Corona-Schnelltest oder der PCR-Test positiv gilt aktuell: eine Rückkehr in die Schule ist frühestens nach fünf Tagen (mit „Freitestung“ durch einen Bürgertest) oder ohne „Freitestung“ nach zehn Tagen wieder möglich.

Ich habe gehört, die Schule darf mein Kind trotzdem testen?

Wenn während des Unterrichts oder der Betreuung Corona-Symptome auftreten und keine schriftliche Negativbescheinigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, darf die Schule einen Selbsttest durch die Schülerin oder den Schüler durchführen. Außerdem darf die Schule testen, wenn zwar eine schriftliche Negativbescheinigung vorliegt, sich die Symptome aber deutlich verstärken.

Testet sich das Schulpersonal denn auch?

Dem Personal werden Selbsttests mit derselben Verwendungsabsicht wie oben beschrieben zur Verfügung gestellt.

Was ist, wenn die Lehrerin meines Kindes an Corona erkrankt?

Auch Lehrerinnen sind nur Menschen und können erkranken. Zunächst versuchen wir mit dem vorhandenen Personal die Lücke zu füllen, also Vertretungsunterricht direkt in der Klasse der Kinder zu organisieren. Da die Personaldecke aber ohnehin recht dünn ist und bei mehreren Corona-Erkrankten gleichzeitig noch dünner wird, wird eine Klasse dann auf die verbleibenden Klassen aufgeteilt. Die Kinder erhalten dann Material, welches sie unter der Aufsicht der Lehrerin der ‚Aufteilklasse‘ bearbeiten. Möglich ist auch die vorübergehende Zusammenlegung von zwei Klassen. Erst wenn diese Organisationsformen aufgrund Personalmangels nicht mehr greifen, müssen wir Klassen mit Vorankündigung (spätestens am Tag vorher) zuhause lassen.

Übrigens: Die Klassenlehrerinnen der Parallelklassen bilden ein Jahrgangsteam und sprechen sich im Vorfeld ab. Bei längerer Erkrankung einer Klassenlehrerin kümmert sich die Klassenlehrerin der Parallelklasse also um die Lernorganisation. So ist gewährleistet, dass das Lernen auch bei längerer Erkrankung weitergeht.

Mein Kind ist in Quarantäne, aber fit genug für die Schulaufgaben. Was sollen wir tun?

Zunächst einmal überprüfen Sie bitte, ob Ihr Kind trotz positivem Corona-Befund wirklich fit genug für Schularbeit ist. Die Bearbeitung ist für Ihr Kind wirklich Arbeit und somit anstrengend. Sollten Sie zu dem Schluss kommen, dass die Bearbeitung von Aufgaben möglich ist, teilen Sie dies Ihrer Klassenlehrerin mit. Diese bespricht mit Ihnen, wie das Material (entweder digital oder in Papierform) zu Ihnen kommt.

Können wir uns nicht einfach digital in den Unterricht einklinken?

Aktuell ist dies aus technischen und vor allem aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgesehen. Die Bearbeitung der mit der Lehrerin besprochenen Aufgaben reicht aber auf jeden Fall in einer Quarantänephase von aktuell 5-10 Tagen aus, um nicht „den Anschluss“ zu verlieren.

Und wenn die Schulen wieder ganz schließen? Sollte ich dafür bereits technisch vorsorgen?

Dieses Szenario ist im gesamten letzten Schuljahr an unserer Schule nicht eingetreten. Deshalb sind wir vorsichtig optimistisch, dass das in Zukunft auch so bleibt. Alle Kinder arbeiten aber weiterhin u.a. mit Wochenplänen, um die selbstständige Arbeit zu trainieren. Auch wird die Arbeit mit Videokonferenzen, mit dem Ipad und verschiedenen Apps in der Schule geübt. So können die Kinder mit Hilfe der Lehrerinnen und unserer schuleigenen Tablets digitale Erfahrungen machen und wären somit gerüstet für den Fall der Fälle. Bei einer echten Schulschließung hätten wir eine begrenzte Anzahl von Ausleih-Tablets zur Verfügung für diejenigen, die kein eigenes oder nicht genügend Geräte zuhause haben. Die Organisation für schulweiten Distanzunterricht haben wir in unserem ‚Konzept Lernen auf Distanz‘ festgehalten.

Mein Kind hat eine relevante Vorerkrankung, was kann ich tun?

Für Kinder mit Vorerkrankungen gibt es gesonderte Möglichkeiten Schutzvorkehrungen zu treffen. Dies ist in der Vergangenheit an unserer Schule gut gelungen. Sollte es hier (neue) Bedarfe geben, sprechen Sie bitte Ihre Klassenlehrerin und die Schulleitung direkt an.

Mein Kind besucht die Betreuung. Gelten hier besondere Corona-Regeln?

In der Betreuung gelten dieselben Corona-Regeln wie im Vormittag.

Gelten diese Corona-Regeln für das gesamte Schuljahr?

Das kann bis jetzt nicht beantwortet werden. Das Schulministerium weist darauf hin, dass diese Regelungen dem aktuellen Infektionsgeschehen und der aktuellen Gesetzeslage entsprechen. Bei Änderungen in diesen Bereichen werden sich Änderungen an den schulischen Corona-Regeln vorbehalten. Sollte es Neuregelungen geben, informieren wir Sie rechtzeitig. Halten Sie dafür bitte unsere Homepage und Ihre E-Mails im Blick.

Ich habe noch weitere Fragen wegen Corona. Wer kann mir diese beantworten?

Weiterführende Informationen direkt vom Schulministerium erhalten Sie unter <https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten> Rufen Sie gerne auch in der Schule an oder schicken Ihre Frage per Mail an info@grundschule-hachen.de

8. **Medikamentengabe in der Grundschule**

Hier orientieren wir uns an der Handreichung des Ministeriums.

<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/2016-07-01---Handreichung-zur-Medikamentengabe.pdf>

9. Abkürzungen, Bezugsadressen, Literatur

DVG Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft

Geschäftsstelle Friedrichstr. 17

35392 Gießen

Tel.: 0641 24466,

Fax: 0641 25375

www.dvg.net (Abruf: 21.01.2015)

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.

Josef-Wirmer-Str. 1-3

53058 Bonn

Tel.: 0228 9188-5

Fax: 0228 9188-990

Email: info@dvgw.de

(Abruf: 21.01.2015)

IfSG Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868) geändert worden ist

LMHV Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1817), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juli 2010 (BGBl. I S. 929) geändert worden ist

VAH Verbund für angewandte Hygiene

Desinfektionsmittel-Liste des VAH zu beziehen bei:

mhp-Verlag GmbH Vertrieb

Marktplatz 13

65183 Wiesbaden

oder online unter www.vah-online.de (Abruf: 21.01.2015)

Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ (GUV-V A 5, bisher GUV 0.3) und

Merkblatt GUV-R 209 „Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln“ zu beziehen bei:

Unfallkasse NRW

Regionaldirektion Westfalen-Lippe

Salzmannstraße 156

48159 Münster

Tel.: 0251 2102-0

Fax: 0251 2102-264

www.unfallkasse-nrw.de (Abruf: 21.01.2015)

Stand: 06.10.2015 Seite 18/19 www.lzg.nrw.de

Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention

GUV-VA1, Gesetzliche Unfallversicherung 2004

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/v-a1.pdf> (Abruf:21.01.2015)

aid infodienst e. V. und Bundesinstitut für Risikobewertung (Hrsg.): Hygieneregeln in der Gemeinschaftsgastronomie. 2013.

Merkblatt zu Hygieneregeln in 8 Sprachen als Download abrufbar:

www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2013/12/kochen_in_grosskuechen__speisen_sicher_zubereiten-186725.html

(Abruf: 29.10.2014)

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):

Sauber is(s)t gesund. Hygienische

Anforderungen an Küchen in Schulen. 2009.

Als Download verfügbar

unter: www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/lebensmittel/hygienisch/index.php

(Abruf: 29.10.2014)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Kopfläuse... was tun?

Als Download verfügbar unter:

http://www.bzga.de/botmed_60020000.html (Abruf: 21.01.2015)

Bundesinstitut für Risikobewertung

Postfach 12 69 42

10609 Berlin

Tel.: 030 18412-0

Fax: 030 18412-4741

www.bfr.bund.de (Abruf: 29.10.2014)

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 4566-0

Fax: 0211 4566-388

Email: Poststelle@mkulnv.de

www.umwelt.nrw.de (Abruf: 29.10.2014)

Stand: 06.10.2015 Seite 19/19 www.lzg.nrw.de

Robert Koch-Institut (RKI)

Ratgeber für Ärzte

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/merkblaetter_node.html

(Abruf: 21.01.2015)

Ansprechperson im LZG.NRW

Tanja Stichel

Fachgruppe Infektiologie und Hygiene

Tel.: 02517793-4268

E-Mail: tanja.stichel@lzg.nrw.de